Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 ₰.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.
Inserate werden täglich bis 2 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nro. 119. Donnerstag, den 23. Mai. 1878.

Das Ausnahmegesetz.

Der Gesetzentwurf zur Abwehr socialdemokratischer Ausschreitungen giebt keine authentische Interpretation der darin erwähnten „socialdemokratischen" Ziele, aus welcher zu ersehen ist, was der Autor des Gesetzentwurfs darunter versteht. Wie man hört, ist von der preußischen Regierung absichtlich diese Lücke für eine geeignete Ergänzung seitens des Bundesraths resp des Reichstages gelassen, und zwar deshalb, weil die Definition des Begriffes „socialdemokratisch" außerordentlich schwierig ist und anderseits wohl am besten von den einzelnen politischen Parteien im Reichstage, welche am ehesten wissen, worin ihre politischen und wirthschaftlichen Anschauungen von denen der socialdemokratischen Partei sich unterscheiden, diejenigen Anschauungen specificirt werden können, die als ausschließlich „socialdemokratisch" zu bezeichnen sind. Freilich dürfte sich dann das neue Ausnahmegesetz nur gegen solche politische Bestrebungen richten, welche den politischen Mord, den revolutionären Umsturz der bestehenden Verhältnisse u. dgl. m. für gerechtfertigt erklären, und somit seinen Zweck, die socialdemokratische Agitation überhaupt zu beschränken, oder gar zu unterdrücken, verfehlen. Denn die von den socialdemokratischen Agitatoren gepredigten Principien, welche gegen die allgemein gültige Moral verstoßen, sind es nicht, welche überhaupt der Socialdemokratie einen großen Anhang in den Arbeiterkreisen geschaffen haben und diese Partei stärken, vielmehr sind es die Lehren über das zu regelnde Verhältniß der Arbeiter zu den Arbeitgebern; die revolutionären und unsittlichen Grundsätze, welche sich im socialdemokratischen Parteiprogramm befinden, sind Folgen des Klassenhasses, welcher durch den Kampf zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, durch das Vorgehen der Staatsgewalt gegen die socialdemokratische Agitation während der letzten vier Jahre erhöht worden ist, und die Unterdrückung dieser Grundsätze würde die nicht minder verderblichen wirthschaftlichen Bestrebungen der Socialdemokratie nicht schwächen, sondern nur noch weiteren Kreisen annehmbar erscheinen lassen. Den Gesetzentwurf gegen die socialdemokratischen Ausschreitungen aber ohne eine Interpretation der darin erwähnten socialdemokratischen Ziele zu lassen, würde für das allgemeine Beste, für die freisinnigen Bestrebungen im Staate überhaupt die unheilvollsten Folgen haben. Denn jetzt freilich kennt man die socialdemokratischen Agitatoren, die socialdemokratische Presse, jetzt noch bekennen sich die Anhänger dieser Parthei öffentlich zu der „socialdemokratischen Parthei". Sobald aber der Gesetzentwurf zur Geltung gelangen sollte, würde überhaupt eine socialdemokratische Partei mit ihren Preßorganen nicht mehr existiren. Die socialdemokratischen Zeitungen werden erklären, nichts mehr mit der bisherigen socialdemokratischen Parthei gemein zu haben und fernerhin selbstständig für das Wohl und die Interessen des Arbeiterstandes einzutreten, und in demselben Sinne werden auch die bisherigen socialdemokratischen Agitatoren sich ihren Anhängern gegenüber erklären. Der im Gesetzentwurf gebrauchte Ausdruck „socialdemokratisch" gewährt sodann keine Directive, und es wird der Ortspolizeibehörde resp. dem Bundesrathe überlassen sein, zu unterscheiden zwischen Vereinen, Versammlungen und Druckschriften, welche unter anderen Namen die früheren socialdemokratischen Bestrebungen fortsetzen und welche in Wahrheit ohne jeden Zusammenhang mit der sogenannten Socialdemokratie selbstständig für die Interessen des Volkes eintreten. Wir gerathen aber dann aus dem Regen in die Traufe.

Was die formelle Seite des Ausnahmegesetzes anbetrifft, dessen Wortlaut wir neulich bereits mittheilten, und welche sich in der Bestimmung ausspricht, daß Druckschriften und Vereine mit socialdemokratischen Tendenzen vom Bundesrathe sollen verboten werden können, so ist dasselbe eine Nachahmung des Artikels 63 der preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, welcher folgendermaßen lautet: Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, in so fern die Kammern nicht beisammen sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentrittte zur Genehmigung sofort vorzulegen" An die Stelle des „gesammten Staatsministeriums" tritt der „Bundesrath", und an Stelle der „Kammern" tritt der „Reichstag". In so fern aber findet ein Unterschied statt, als Artikel 63 die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Allgemeinrn im Auge hat, das in Aussicht stehende Reichsausnahmegesetz sich aber speciell nur auf die Ausschreitungen der Socialdemokratie richtet. Nur gegen diese könnte es zur Anwendung kommen. Hieraus ist aber ersichtlich, daß man nicht beabsichtigt, eine so allgemein Anwendung findende Bestimmung, wie Artikel 63 für Preußen bildet, auch für das Reich zu schaffen. Nur die Socialdemokratie soll, was ja doch ein uns allen erstrebenswerthes Ziel ist, niedergeworfen werden, und hiermit glaubt man, wie aus der Schlußbestimmung: „Dieses Gesetz gilt nur für den Zeitraum von 3 Jahren", zu schließen ist, in einer verhältnißmäßig sehr kurzen Frist fertig werden zu können. Daß aber die materiellen Bestimmungen des Gesetzentwurfes, welche auf Beschränkung und Unterdrückung der socialdemokratischen Presse und des Versammlungsrechtes abzielen, hierzu geeignet erscheinen sollten, wird allgemein, und wohl nicht ohne die triftigsten, oft erörterten Gründe, in Zweifel gezogen. Das Gesetz eröffnet uns eine unabsehbare Perspective auf Unruhen und Wirrsale der mannigfaltigsten Art. Mag der gute Genius Deutschlands uns darüber hinweghelfen! Uebrigens rüstet sich die reactionäre Partei im Lande, den Entwurf, der ja von vorn herein gar keine Aussicht auf Annahme hat, vornehmlich dazu auszunützen, um eine bessere Parole für etwaige Neuwahlen zu gewinnen, als die Steuerfrage sie bieten würde. Die Regierung wünscht 200—300 Millionen Mk neue Steuern. Wie bringt man einen reactionären Reichstag, der bereit wäre, so tief in den Beutel des Volks zu greifen, zusammen, ohne daß die Wähler es merken, zu welchem eigentlichen Zwecke sie aufgerufen werden? Man lenkt ihre Aufmerksamkeit von der Hauptsache, auf die es abgesehen ist, ab und wirft unter die Wähler irgend eine pikante Nebenfrage als Zankapfel. Die Herren unterschätzen doch wohl aber die Einsicht des Volkes. Die nächsten Wahlen werden auf die Steuerfrage hin ausgefochten werden, auf keine andere!

* *

Der Gesetzentwurf ist im Reichstage, wie wir gestern bereits mittheilten, noch am Abend des Montag zur Vertheilung gelangt. Der Entwurf stimmt mit der von uns vor einigen Tagen mitgetheilten preußischen Vorlage überein bis auf den durch den Bundesrath gestrichenen § 6: Wer öffentlich durch Rede oder Schrift es unternimmt, in Verfolgung der im § 1 bezeichneten Ziele die bestehende rechtliche oder sittliche Ordnung zu untergraben, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft.

Bei der Wichtigkeit des Gesetzentwurfes theilen wir denselben mit den Motiven vollständig mit. Die Zuschrift des Reichskanzlers datirt: Friedrichsruhe, den 20. Mai 1878. Die Vorlage lautet:

Gesetz zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c. verordnen im Namen des Reichs nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Druckschriften und Vereine, welche die Ziele der Sozialdemokratie verfolgen, können von dem Bundesrath verboten werden. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen und dem Reichstag sofort oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritt mitzutheilen. — Das Verbot ist außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag dies verlangt.

§ 2. Die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten kann von der Polizeibehörde vorläufig verboten werden, wenn die Druckschriften Ziele der im § 1 bezeichneten Art verfolgen. — Das Verbot erlischt, wenn nicht innerhalb vier Wochen die Druckschrift von dem Bundesrath auf Grund des § 1 verboten wird.

§ 3. Eine Versammlung kann von der Polizeibehörde verboten oder nach ihrem Beginn von dem Vertreter der Polizeibehörde aufgelöst werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Versammlung Zielen der im § 1 bezeichneten Art dient.

§ 4. Wer einen nach § 1 oder 2 erlassenen Verbote zuwider eine Druckschrift verbreitet, wird mit Gefängniß bestraft. — Die Beschlagnahme der Druckschrift kann ohne richterliche Anordnung erfolgen (§ 23 ff. des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874)

§ 5. Die Betheiligung an einem nach § 1 verbotenen Vereine oder an einer nach § 3 verbotenen Versammlung wird mit Gefängniß bestraft. — Gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher sich nicht sofort entfernt, sobald die Auflösung einer Versammlung auf Grund des § 3 erfolgt ist. — Gegen die Vorsteher des Vereins, sowie gegen die Unternehmer und Leiter der Versammlung und gegen Denjenigen, welcher zu einer verbotenen Versammlung das Lokal hergiebt, ist auf Gefängniß nicht unter drei Monaten zu erkennen.

§ 6. Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft. Dasselbe gilt für den Zeitraum von drei Jahren.

Begründung.

Die Ausbreitung der Sozialdemokratie hat in Deutschland

Eleanor.

Roman

von **Mary Dobson.**

(Fortsetzung.)

Sein Blick fiel bei diesen Worten auf das Fenster, an dem die Vorhänge nicht herabgelassen waren, und zu seiner nicht geringen Ueberraschung sah er dicht an einer Scheibe desselben das Gesicht eines Mannes, der ihn anscheinend mit großer Aufmerkkeit beobachtet hatte, jetzt aber schnell sich entfernte. Dennoch hatte Archibald Hope bemerkt, daß er dunkles Haar und eine dunkle Hautfarbe hatte, auch gleich seinem Bruder fremdartig aussah. Trotzdem war er überzeugt, nicht diesen an dem Fenster gesehen zu haben, dessen beide Flügel er weit zurückwarf, und fast ohne es zu wissen: „Maurice!" in das Abenddunkel hinausrief.

Er erhielt keine Antwort, allein in der ringsum herrschenden Stille konnte er deutlich vernehmen, daß in einiger Entfernung Jemand über eine Hecke kletterte. Da das Fenster sehr niedrig war, sprang er ohne Bedenken zur Erde und lief der Richtung zu, woher er das Geräusch vernommen. Allein entweder kam er zu spät, oder die Aufregung hatte ihm eine Täuschung verursacht, denn so weit das Auge zu blicken vermochte, war Niemand vorhanden.

„Ich habe mich geirrt", dachte Archibald Hope, als er langsam durch den Garten nach dem Gasthause zurückging. „Ein später Kunde des Wirthes hat sich den Spaß gemacht, in mein hellerleuchtetes Zimmer zu blicken, und ich war thöricht genug dabei an Maurice zu denken, der gewiß nicht hier draußen warten würde!"

Er rief sich nochmals das Antlitz, das er gesehen, in sein Gedächtniß zurück, und wußte jetzt ganz genau, daß es nicht dasjenige seines Bruders gewesen. Es war noch dunkler als dessen Gesicht, dabei röther und voller als seines, auch war es von stärkerem Schnurr- und Backenbart umgeben. Sich durch diese Ueberzeugung bedeutend erleichtert fühlend, trat er in das Haus, einen Blick in die Gaststube werfend, die bereits ganz dunkel war. Als er sein Zimmer erreicht, ließ er das Fenster desselben weit offen stehen, denn eine unbestimmte Ahnung sagte ihm, daß der Beobachter wiederkommen würde, nahm seinen Platz am Schreibtisch wieder ein, und begann emsig zu arbeiten.

Mehrere Briefe lagen fertig vor ihm; eben wollte er einen couvertiren, als er hastig das Haupt erhob und einen forschenden Blick durch's Fenster warf. Wahrlich! da stand wiederum Jemand, doch in einiger Entfernung, dennoch aber konnte er das ganze Zimmer überblicken. Archibald war diesmal vorsichtiger und suchte den draußen Stehenden zu täuschen; er siegelte umständlich seinen Brief, nahm dann einen neuen Bogen hervor, ergriff seine Feder und schrieb so schnell wie vorher die ersten Zeilen. Dann erhob er sich plötzlich, sprang aus dem Fenster und rannte in den Garten und gegen den Spion, den er zu Boden warf, ihm sein Knie auf die Brust setzte, und mit drohender Stimme sagte:

„Sprecht, Schurke! weshalb beobachtet Ihr mich?"

„Laßt mich erst aufstehen, Mr. Hope! Ihr werdet mich noch umbringen, und dazu habe ich doch den Weg zu Euch nicht gemacht. Laßt mich aufstehen, sage ich Euch!"

„Ihr seid's, Job Fritton? Wer aber in aller Welt hat Euch beauftragt, hier in meiner Nähe zu spioniren?" fragte der überraschte junge Mann, den einstigen Jäger von Carrisford in die Höhe ziehend.

„Niemand!" entgegnete dieser mit mürrischer Stimme.

„Ihr habt vor einer halben Stunde in mein Fenster geblickt!"

„Das muß ein Anderer gethan haben."

„Was aber wollt Ihr hier?"

„Erst laßt mich los, denn Ihr habt kein Recht, die Leute niederzurennen und dann am Kragen zu packen!" entgegnete heftig Job Fritton.

Archibald Hope kam dieser Afforderung nach und wiederholte sogleich seine Frage:

„Erklärt mir jetzt, was Euch hierher geführt und weshalb Ihr mich in meinem Zimmer beobachtet habt?"

„Das habe ich nicht gethan! Ich kam mit einem Auftrag dort aus dem großen Hause hierher und wollte nur sehen, ob Ihr anwesend wäret, als Ihr auf mich lossprangt und mich zu Boden warfet."

„Jetzt glaube ich selbst nicht, daß Ihr vor einer halben Stunde schon hier gewesen seid," erwidertr Archibald nachdenklich.

„Das hättet Ihr leicht eher einsehen können," sagte Job, bemüht, seinen Anzug nach dem unerwarteten Sturz zu säubern.

Archibald Hope beachtete diese Worte nicht, sondern fragte: „Was wollt Ihr von mir?"

Der alte Diener, welcher sich abermals von einem Hope gemißhandelt glaubte, entgegnete so unfreundlich wie möglich:

„Ich nicht — Sir William braucht Euch."

„Braucht mich? lautet so sein Auftrag?"

„So viel ich mich erinnern kann, ja!"

„Habt Ihr mir keinen Brief gebracht?"

„Nein, das habe ich nicht!"

„Hat er nicht gesagt, weshalb er mich braucht? sollt Ihr mir nichts mehr bestellen?"

„Wozu er Euch gebraucht, wird er Euch wohl selbst sagen, das Uebrige aber muß ich vergessen haben!" grollte Job Fritton.

„So sagt Sir William, er solle mir eine deutlichere Botschaft durch einen höflicheren Diener, als Ihr seid, senden!"

Mit diesen Worten schritt Archibald Hope dem Wirthschaftshause zu. Als er in demselben verschwunden, denn so lange hatte Job ihm ganz verdutzt nachgesehen, begann dieser über die Antwort nachzudenken, die er zurückbringen sollte. Es herrschte in Aver Court große Besorgniß, er hatte Sir William noch nie so wie heute gesehen; dazu wollte er sogleich mit Archibald Hope sprechen, dem er, wie er sich sagen mußte, die Botschaft nicht dem Wortlaut nach ausgerichtet hatte — also war mit Sicherheit anzunehmen, daß er denselben Weg noch einmal machen mußte, und doch sehnte er sich nach der Anstrengung dieses Tages nach Hause zurück. Es blieb ihm also nichts Anderes übrig, dies sah er zähneknirschend und mit einem Fluch auf den Lippen ein, als einen zweiten Versuch zu machen, Mr. Hope zu sprechen, allein — dies sollte ihm eine Art Genugthuung sein — er wollte abermals an's Fenster gehen und nicht erst das Haus deshalb betreten.

Zögernd führte der wunderliche alte Mann diesen Vorsatz aus, und kaum saß Archibald an seinem Schreibtisch, als er auch schon Job's Stimme vernahm:

„Mr. Hope, Sir William läßt Euch sagen, er möchte Euch gern gleich sehen; er ist in großer Sorge und Bekümmerniß."

im Laufe der letzten Jahre immer größere Dimensionen angenommen. Die sozialdemokratischen Lehren und Tendenzen sind in Kreise gedrungen, welche denselben früher unzugänglich waren. Die sozialdemokratische Agitation, planmäßig und durch geschulte Agitatoren betrieben, übt mehr und mehr ihren verderblichen, die Gemüther verwirrenden Einfluß auf die Massen der Bevölkerung aus. Um den Umsturz der bestehenden Verhältnisse und die Bildung des sozialistischen Staates herbeizuführen, ist die Sozialdemokratie unablässig bemüht, Unzufriedenheit in den besitzlosen Klassen zu verbreiten, dieselben gegen die besitzenden Klassen aufzureizen, die überlieferten sittlichen und religiösen Anschauungen, die Vaterlandsliebe, die Pietät und die Achtung vor dem Gesetze, überhaupt alle diejenigen Grundlagen zu untergraben, auf welchen der Staat und die Sicherheit der Gesellschaft beruhen. Die Sozialdemokratie droht das Gemeinwohl auf das empfindlichste zu schädigen, indem die durch ihre Agitationen hervorgerufene Beunruhigung und Störung des öffentlichen Friedens nicht ohne Rückwirkung auf die Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse bleiben können.

Wiederholt sind die verbündeten Regierungen an den Reichstag mit Vorschlägen herangetreten, um den Gefahren der Sozialdemokratie durch schärfere Strafbestimmungen entgegen zu wirken. Es geschah dies bei Gelegenheit der Vorlage des Gesetzes über die Presse und in der Session 1875/76 durch die Abänderungsvorschläge zum Strafgesetzbuche. Diese Vorschläge haben die Zustimmung des Reichstags nicht gefunden; die Frage aber, ob es nicht besonderer Maßnahmen bedürfe, um den Ausschreitungen und weitere Verbreitung der Sozialdemokratie entgegenzutreten, ist damit nicht erledigt worden; dieselbe ist vielmehr fortdauernd eingehend erwogen und nunmehr aus Anlaß des vor Kurzem gegen das Leben Seiner Majestät des Kaisers verübten Attentats wiederum in den Vordergrund getreten.

Die verbündeten Regierungen glauben diese Frage bejahen zu müssen.

Die in Deutschland geltenden gesetzlichen Vorschriften auf den Gebieten der Presse und des Vereinswesen, auf welchen sich die sozialdemokratischen Agitationen vorzugsweise bewegen, reichen, wie die Erfahrung gezeigt hat, nicht aus, um diesen Agitationen mit Erfolg zu begegnen. Es bedarf kräftiger und schneller eingreifender Mittel, um den Gefahren vorzubeugen, welche aus der Verbreitung der sozialdemokratischen Lehren dem Gemeinwesen drohen. So fern die Absicht liegt, das Vereins- und Versammlungsrecht, sowie das Recht der freien Meinungsäußerung allgemeinen und dauernden Beschränkungen zu unterwerfen, so erscheint es doch im öffentlichen Interesse geboten, dem Mißbrauche, welchen die Anhänger der Sozialdemokratie mit diesen Freiheiten fortgesetzt treiben, Schranken zu setzen und auf diese Weise den Bestrebungen Raum zu gewähren, welche darauf gerichtet sind, durch Aufklärung und Belehrung, durch Stärkung des Sinnes für Recht und Sitte, wie durch wirthschaftliche Verbesserungen die Wurzeln des Uebels zu beseitigen.

Solche Schranken können aber nur durch die Gesetzgebung aufgerichtet werden und diese muß, da es sich um eine alle Bundesstaaten gleichmäßig bedrohende Gefahr handelt, von dem Reiche ausgehen, dessen Kompetenz dazu nach Artikel 4 Ziffer 16 der Reichsverfassung keinem Zweifel unterliegt.

Auf diesen Gesichtspunkten beruhen die Bestimmungen des vorgelegten Gesetzentwurfes.

Nach § 1 soll der Bundesrath die Ermächtigung erhalten, Druckschriften und Vereine, welche die Ziele der Sozialdemokratie verfolgen, zu verbieten. Die auf Grund dieser Ermächtigung erlassenen Verbote sollen der Kontrolle des Reichstages unterliegen, welcher befugt sein soll, die Außerkraftsetzung derselben herbeizuführen.

In der Presse und in dem Vereinswesen liegt der Schwerpunkt der sozialistischen Agitation.

Eine große Menge viel gelesener Blätter verbreitet die sozialdemokratischen Lehren täglich in allen Theilen Deutschlands und in allen Schichten der Bevölkerung. Hand in Hand mit der Presse wirken zahlreiche Versammlungen für die Zwecke der Sozialdemokratie, und in weit verzweigten Vereinen besitzt dieselbe in Deutschland in höherem Maße eine einheitliche und geschlossene Organisation als in irgend einem anderen Lande.

Das Verbot des Bundesrathes würde, soweit es sich auf nichtperiodische Druckschriften erstreckt, häufig erst eintreten können, wenn die Verbreitung der Druckschrift vollendet ist. Dies gilt insbesondere von Flugschriften und Broschüren, welche auf Straßen und an öffentlichen Orten verbreitet werden. Deshalb schlägt der § 2 des Entwurfes vor, die Polizeibehörde für befugt zu erklären, die Verbreitung socialdemokratischer Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an andern öffentlichen Orten vorläufig zu verbieten. Ein solches Verbot soll jedoch erlöschen, wenn es nicht innerhalb vier Wochen von dem Bundesrathe auf Grund des § 1 bestätigt wird.

Auch die nach § 1 dem Bundesrathe zu gewährende Befugniß zum Verbote von Vereinen würde in vielen Fällen von geringer Wirkung sein, wenn nicht gleichzeitig den Organen der Staatsgewalt eine entsprechende Befugniß in Bezug auf die Versammlungen beigelegt würde. Denn, wenn auch Versammlungen, welche von einem Vereine veranstaltet werden, von dem Verbote des Vereins mitgetroffen werden würden, so wird doch die Agitation nicht blos in solchen Versammlungen betrieben, und die Erfahrung lehrt, daß, sobald ein socialdemokratischer Verein geschlossen wird, die von demselben bisher betriebene Agitation in Versammlungen fortgesetzt wird, welche sich nicht immer als Vereinsversammlungen qualifiziren lassen. Es bedarf daher der im § 3 des Entwurfes vorgeschlagenen Bestimmung, wonach die Polizeibehörde befugt sein soll, Versammlungen im Voraus zu verbieten oder nach dem Beginn durch den von ihr entsandten Vertreter aufzulösen, sobald Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Versammlung die Ziele der Sozialdemokratie verfolge.

Die in den §§ 4 und 5 vorgeschlagenen Strafbestimmungen sollen die Durchführung der nach den §§ 1—3 zu erlassenden Verbote sicherstellen.

Wenn endlich im § 6 die Beschränkung der Gültigkeit des Gesetzes auf einen Zeitraum von drei Jahren vorgesehen ist, so beruht dies auf der Absicht, die Freiheit der Presse und des Vereinswesens auch der Sozialdemokratie gegenüber nicht länger zu beschränken, als zur Sicherung des Staates und des öffentlichen Friedens unumgänglich nothwendig ist und auf der Hoffnung, daß es nach Ablauf von drei Jahren eines solchen Schutzes nicht mehr bedürfen werde.

* *
*

Wir waren gezwungen, dem Gesetzentwurf soviel Raum in unserem Blatte zu gestatten, daß wir die vorstehende „Begründung" nur sehr flüchtig kritisiren können. Der Kautschukparagraph 6 ist gestrichen. Was nach dem noch übrig bleibt, ist dennoch kaum als „Gesetz" zu bezeichnen. Es ist eine Autorisation des Bundesrathes durch die gesetzgebenden Factoren, unter Suspendirung aller und jeglicher Gesetze, welche die Preßfreiheit, das Vereins- und Versammlungsrecht gewährleisten, gegen eine politische Parthei den Belagerungszustand zu proclamiren. Ganz haltlos ist die Behauptung der Motive, daß die gesetzlichen Vorschriften auf dem Gebiete des Preß- und Vereinswesens nicht ausreichten, um den Agitationen der Socialdemokraten mit Erfolg entgegen zu wirken. Lesen wir doch eben erst, daß am Sonntag in Berlin trotz des bestehenden Vereinsgesetzes eine Volksversammlung im Voraus verboten ist.

Und gegen diese Ausschreitungen soll das Gesetz helfen, um die Bestrebungen zur Aufklärung und Stärkung des Rechtsbewußtseins zu fördern? Nun und nimmermehr. Das Gegentheil würde eintreten.

An die Stelle des frischen und lebhaften Kampfes in der Presse und den Vereinen, der sich gerade in der letzten Zeit bei uns entrollte, in der stets wachsenden Erkenntniß, daß man die Irrlehren der Socialdemokratie nur durch geistige Waffen: einerseits durch eigene Vertiefung in das Wesen des Staates und der Gesellschaft, andererseits durch das Hinaustragen der so gewonnenen Erkenntniß in die Massen des Volkes, dem Heben und Läutern der sittlichen Elemente des Volksgeistes, in dem Ersetzen der morsch gewordenen Glaubenslehren durch die lebendige Erkenntniß, wie das geordnete Zusammenleben der Menschen dem Einzelnen hohe Pflichten auferlegt, in deren Erfüllung er einzig und allein sein eigenes Wohl und das der Gesammtheit fördern kann, kurz an die Stelle eines freien Ringens aller besten Kräfte der Nation würden durch die Maßregelungen der Polizei gerade die wesentlichsten Elemente zur wirklichen Ueberwindung der innerlichen Gefahren der Socialdemokratie lahm gelegt werden. Jeder ehrliche, überzeugungstreue Mann würde sich mit Eckel von einem Kampfe abwenden, den er mit einem an Händen und Füßen gefesselten Gegner führen soll; der Philister aber würde für die Särkung des Sinnes für Recht und Ordnung sicherlich keinen Finger mehr rühren!

Die Polizei ist ja da, die für ihn wacht. Also kann er ruhig weiter träumen. Schlafe, was willst Du mehr! — Nun und nimmer darf es dahin kommen. Die Vorlage muß fallen. Dem Volke muß der Kampf überlassen bleiben. Aber er muß auch geführt werden mit aller Wucht unserer sittlichen Ueberzeugung, mit aller Frische des deutschen Geistes. Der faule Schlaf muß von den Gliedern geschüttelt werden und bei den nächsten Wahlen müssen die blinden Rotten in den Reihen der Socialdemocraten beweisen, daß die Gesellschaft den Kampf mit ihren Todfeinden zu führen versteht. In unseren Gegenden aber, in denen sich diese markzerstörende Propaganda noch nicht einbürgern konnte, müssen wir Schulter an Schulter stehen, um ein solches Eindringen für immer unmöglich zu machen. Leset die Berichte von Bromberg und Posen, blicket um Euch! Sie fehlen auch unter uns nicht, diese Lügenpropheten. Der Kampf wird auch uns drohen, früher oder später. Lasset diesen Feind keinen Boden gewinnen und bei dem ersten Nahen desselben den Alarmruf ergehen: An die Gewehre!

Deutschland.

Berlin, 21. Mai. In der heutigen Sitzung des Reichstages wurde zunächst die Rechtsanwaltsordnung in 3. Lesung berathen. Nach der Erklärung des Staatssecretär Dr. Friedberg sind die verbündeten Regiernngen nicht in der Lage den in der vorigen Lesung zu § 7 gefaßten Beschlüssen zuzustimmen (es handelt sich hier um die Lokalisirung), um daß Gesetz nicht schettern zu lassen bat er dringend den Vermittelungs-Antrag Lasker anzunehmen. Es sprachen die Abgg. Lasker, Pfafferot, Staudy, v. Hölder, Windhorst und Kiefer. Hierauf wurde der Antrag Lasker von der Mehrheit des Hauses angenommen. Weniger im Sinne der Regierung fiel die Beschlußfassung über den § 104a aus. Der § enthält die Ermächtigung für die Regierungen der Einzelstaaten unter gewissen Voraussetzungen in einem Zeitraume von 3 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, die Zulassung bei einem anderen Gerichte zu versagen. Der § wurde trotz der dringenden Nachahmung vom Ministertische aus, mit 139 gegen 122 Stimmen abgelehnt. Im Uebrigen wird das Gesetz nach den Beschlüssen der 2. Berathung angenommen, indeß blieb die Gesammtabstimmung ausgesetzt. Die drei Gesetzentwürfe, betr. die Gerichtskosten, sowie die Gebühren für Gerichtsvollzieher und Zeugen wurden nach kurzer Debatte en bloc angenommen. Die Tabaks-Enquete-Vorlage wurde hierauf in 3. Berathung erledigt. Der Abg. Reichensperger (Krefeld) veranlaßte durch einen in behaglicher Breite gehaltenen Excurs auf das Gesammt-Gebiet der Steuerreform eine General-Discussion von unerwarteter Länge, die indeß irgend ein Resultat nicht hatte. Der Auslieferungsvertrag mit Spanien, die Gesetzentwürfe, betr. die Uebernahmen von Pensionen und betr. die Revision des Servistarifs wurden ohne Debatte nach den Beschlüssen der 2. Lesung angenommen. Es folgte die Fortsetzung der 3. Berathung des Gesetzentwurfes, betr. die Gewerbegerichte. Nach dem Vorschlage der Commission wurde der bekannte Vermittlungs-Antrag des Abg. Gensel zu § 8 mit 133 gegen 122 Stimmen und demnächst der § selbst mit großer Mehrheit abgelehnt. Damit ist nach den Erklärungen der Regierung der Gesetzentwurf hinfällig geworden und die weitere Berathung desselben wurde ausgesetzt. Der hierdurch nöthig werdende §. 120a. zur Gewerbeordnungsnovelle und darauf dieses Gesetz selbst in Gesammtabstimmung werden ohne Zwischenfall angenommen. Die Berichte der Reichsschulden Commission wurden ohne Debatte nach den Vorschlägen der Rechnungs-Commission erledigt und demnächst die Sitzung auf Donnerstag vertagt.

= Die freikonservative Fraktion (deutsche Reichsparthei) hat sich bereits über das Sozialistengesetz schlüssig gemacht und sich für Annahme desselben ausgesprochen. Die nationalliberale Fraktion wird morgen über die Behandlung der Vorlage sich schlüssig machen. Für die erste Lesung ist fortwährend Donnerstag in Aussicht genommen.

Ausland.

England. London, den 21. Mai. Telegramm. Die Debatten über die Verwendung indischer Truppen in Europa haben heute begonnen. In beiden Häusern ist die Regierung wegen dieser Maßregel angegriffen worden, im Unterhause soll die gestern begonnene Debatte über die bezügliche Resolution Hartingtons bis zum Donnerstag dauern. Die Opposition wird nicht müde, bei jeder Gelegenheit gegen die Regierung den Vorwurf zu erheben, daß sie außerordentliche Maßregeln ergreife, ohne durch außerordentliche und genügende Anläße dazu getrieben zu sein. Auch hier wurde besonders von Lord Granville die Nothlage geleugnet, welche eine solche widersetzliche Maßregel, wie die Verwendung indischer Truppen außerhalb Indiens, rechtfertigen könnte. Aber Lord Beaconsfield ließ sich nicht aus seiner starren Position herausdrängen. Mit derselben rücksichtslosen Energie, mit der er das Land zu der heutigen Kriegsbereitschaft gebracht hat, bleibt er auf der Berechtigung der in Frage stehenden Maßregeln stehen ohne andere Gründe anzuführen, als daß die Politik sie erheische. Und der Premier hatte damit das Erforderliche nach Ansicht des Hauses geleistet, denn die Frage ward damit, mit dem Antrage Selborne, a s erledigt angesen. Lord Beaconsfield konnte allerdings gerade auf den gegenwärtigen Moment als den ungünstigsten für eine Klarlegung der englischen Politik hinweisen, da eben die letzten Versuche eines Ausgleiches gemacht werden und der russische Botschafter noch vor Schluß der Debatte im Unterhause in London anlangen wird. Trotz der oppositionellen

---

„Weshalb aber sagtet Ihr mir das nicht gleich?" fragte der junge Mann, sich dem Sprecher zuwendend.

„Ihr waret gleich fort und ließet mir kaum Zeit zum Reden", entgegnete Job abermals mürrisch und grollend. „Er hat einen Brief erhalten, und der ist an Allem Schuld."

„Er schickt deswegen zu mir?" dachte Archibald. „Glaubt er vielleicht, daß ich darum weiß? — Aber Maurice! — vielleicht betrifft er ihn!"

Jetzt hatte er keine Ruhe mehr; er sprang auf, ergriff Hut und Stock und verließ das Haus, dem Wirth, den er traf, den Bescheid zurücklassend, daß er nach Aver Court gehe, und er jeden Boten, der käme, dorthin senden möge, sowie ihm gleich Nachricht zu geben, im Fall sein Bruder zurückkehrte. Auch fügte er hinzu, daß er erst spät, wahrscheinlich die Nacht gar nicht heimkehren werde.

Job Fritton, der diesen Auftrag angehört, brach inmitten desselben in ein kurzes höhnisches Lachen aus, daß Archibald ihn überrascht fragte:

„Was habt Ihr, Job? Worüber lacht Ihr?"

„Ueber meine eigenen Gedanken, nicht über die Eurigen Mr. Hope!"

Nach diesen Worten trat er den Rückweg nach dem Herrenhause an, ohne sich nach dem jungen Manne umzusehen, den zu holen und mitzubringen ihm so große Anstrengung und Ueberwindung gekostet hatte.

Dieser folgte ihm, und als er ihn erreicht, ging er eine Weile schweigend neben ihm her. Die Erlebnisse der letzten halben Stunde noch einmal überdenkend, sah er jetzt ein, daß er Job Unrecht gethan und ihn übel behandelt hatte, denn es ward ihm immer klarer, nicht sein, sondern ein ganz anderes, viel jüngeres Gesicht an der Fensterscheibe gesehen zu haben. Uebrigens war er jetzt fast geneigt, über seine Aufregung zu lachen; denn wer in Carrisford konnte ein besonderes Interesse daran haben, sein Thun und Treiben am Abend in seinem Zimmer, in dem er beim Arbeiten nie die Vorhänge niederließ, zu beobachten? Er beschloß daher, die Sache als den Scherz eines Spaßvogels anzusehen und vorerst den Versuch zu machen, seinen närrischen Gefährten zu versöhnen, zu welchem Zwecke er eine Guinee aus der Tasche nahm und, sie ihm hinhaltend, sprach:

„Job, ich sehe ein, daß ich diesen Abend zu hastig und unüberlegt gehandelt habe. Wollt Ihr diese Kleinigkeit von mir annehmen und unseren wenig angenehmen Zusammenstoß vergessen?"

Job, der, wie wir wissen, das Geld liebte, streckte seine Hand darnach aus und nahm es in Empfang. Im nächsten Augenblick jedoch hielt er es dem jungen Mann wieder hin und sagte:

„Nein, ich will es doch nicht von Euch annehmen!

„Nehmt es nicht so genau mit meiner Heftigkeit, Job," entgegnete Archibald. „Ich hatte mir einmal eingebildet, ich würde beobachtet, und wollte natürlich den Spion entdecken. Euch nicht gleich erkennend, mußtet Ihr darunter leiden!"

„Dennoch will ich das Goldstück nicht," wiederholte der alte Diener, dasselbe in der offenen Hand haltend. „Es ist zu unnatürlich, daß ich von einem Hope Geld empfange, obgleich ich das von Eurem Bruder behalten habe. Ich habe schon Stöße, Beleidigungen, sogar eine Kugel von Eurer Familie hingenommen, es wäre mir aber ganz etwas Neues — —"

„Auch wir leben in der neuen Zeit, in der wir den alten Groll vergessen, Job weiset deshalb auch meine Gabe nicht zurück."

(Fortsetzung folgt.)

Ravaillac.

François Ravaillac, welcher den König Heinrich IV. von Frankreich am 14. Mai 1610 zu Paris mit zwei Messerstichen ermordete, gehörte dem Orden der Barfüßermönche an, welcher Orden ihn wegen „schlechten Lebenswandels und wiederholten Anfällen von Verrücktheit" ausgestoßen hatte. Die „öffentliche Meinung" beschuldigte in den ersten Augenblicken der Erregung als die Anstifter des Attentats auf den allgemein verehrten Monarchen den Jesuiten Alagona, einen Onkel des spanischen Herzogs von Lerma, die ganze spanische Regierung, welche an der Spitze der katholischen Liga gegen Frankreich stand, die Königin Maria von Medicis, ferner Madame de Verneuil, eine Geliebte Heinrichs IV. und endlich den Herzog von Epernon. Zuletzt konzentrirten sich die Anschuldigungen auf die ultramontane Partei im Allgemeinen.

Auf die Folter gebracht beharrte Ravaillac bei seinen vor Gericht gemachten Aussagen:

„J'ai cru bien faire en tuant un roi qui voulait faire la guerre au pape; j'ai en des visions, des révélations; j'ai cru servir Dieu; je reconnais que je me suis trompé, et que je suis coupable d'un crime horrible, je n'y ai jamais été excité, pas personne."

Noch auf der Richtstätte blieb der Mörder bei seiner Aussage obgleich die Exekution dem babarischen Geiste der Zeit ganz angemessen war. Der Henker schlug ihm die rechte Hand und den Arm ab bis auf den Ellbogen. Der Stumpf der Arme wurde mit geschmolzenen Blei und Schwefel begossen. Man zwickte ihn mit glühenden Zangen und träufelte in den Brandwunden wieder geschmolzenes Blei und Schwefel. Zuletzt wurde der Körper von vier Pferden langsam in vier Theile auseinandergerissen. Der Mörder bereute sein Verbrechen aber — das war auch Alles.

Dagegen steht es fest, daß Ravaillac durch die fanatischen Predigten der römischen Priester selbst fanatisirt worden war und der kalte, nüchterne Beurtheiler wird sich sagen müssen: es war die Macht der Phrase, aus welcher der Mörder Konsequenzen zog, die von ganz Frankreich mit Abscheu beantwortet wurden.

Warum wir die Affaire Ravaillac aus dem 17. Jahrhundert in Erinnerung bringen? — Um der Socialdemokratie des 19. Jahrhunderts den wohlmeinenden Rath zu geben, nicht mit der Phrase zu spielen, wie ungezogene Kinder mit dem Feuer spielen.

Die Analogie zwischen dem vom Barfüßerorden ausgestoßenen Ravaillac und dem von der Socialdemokratie ausgestoßenen Hödel ist scharf genug.

Angriff ist die Stellung Lord Beaconsfields jetzt fester als jemals, und wenn man von den Eventualitäten der Zukunft absieht, so dankt England allerdings dem Lord einen ganz außerordentlichen Aufschwung seines politischen Selbstbewußtseins und auch seiner objektiven politischen Stellung.

Provinzielles.

Marienwerder, 21. Mai. Das hiesige Waisenhaus beging gestern das Fest seines 50jährigen Bestehens. Wegen Abwesenheit der Vorstandsmitglieder der Herren Regierungspräsident v. Flottwell und Konsistorialrath Braunschweig unterblieb eine beabsichtigte größere Feier. Die Zöglinge wurden Vormittags durch den Hausvater Herrn Miller nach der Domkirche geführt. Schon im Eingang der Predigt nahm Herr Pfarrer Ludwig auf das Jubiläum des Waisenhauses Bezug und verlas nach Beendigung derselben einen Bericht über die Entwickelung der Anstalt. Hiernach ist das Institut am 19. Mai 1828 begründet worden. In den ersten Jahren waren die Kinder in einem gemietheten Hause untergebracht; die Zunahme der Pfleglinge veranlaßte den Ankauf eines Grundstücks in der Oberbergerstraße. Bis zur Begründung der Freischule auf dem Knieberg 1857 erhielten die Anstaltskinder den Schulunterricht im Hause; deshalb wurde der Anstalt statt des früheren Namens „Armenschule“ 1868 der Name „Waisenhaus“ beigelegt. Der jetzige Hausvater ist über 20 Jahre in seinem hiesigen Amte. In dem abgelaufenen Zeitraum sind über 200 meist leiblich und geistig verwahrloste Kinder zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen worden. — Mittags wurden die Zöglinge festlich bewirthet und Nachmittags nach dem Liebenthaler Wäldchen geführt. Möge das Waisenhaus auch ferner gedeihen!

Danzig, 21. Mai. Der Vorsitzende der Reichs-Rayon-Commission, General-Lieutenant v. Voigts-Rhetz, ist gestern behufs Inspection der hiesigen Festungswerke und Besichtigung der an denselben vorzunehmenden Veränderungen hier eingetroffen und hat im Englischen Hause Logis genommen.

— Gutem Vernehmen nach ist an Stelle des zum Vicepräsidenten ernannten Herrn von Saltzwedell der Regierungsrath Zimmermann zu Schleswig zum Ober-Regierungsrath und Dirigenten der Abtheilung des Innern bei der hiesigen kgl. Regierung ernannt worden.

In der vorgestrigen Generalversammlung der hiesigen altschottländischen Israeliten-Gemeinde ist Herr Dr. Cosmann Werner aus Breslau fast einstimmig zum Rabbiner gewählt worden.

Mohrungen, 21. Mai. In der heute im Sitzungssaale der Stadtverordneten abgehaltenen Generalversammlung der alten Schützengilde wurden nach der Rechnungslegung pro 1877, welche in Einnahme 255,67 ℳ und in Ausgabe 258,95 ℳ ergab, als Vorstand Bauführer Bresgott, Hotelbesitzer R. Dorsch und Schmiedemeister Haase gewählt, und der Beitrag um 3 ℳ jährlich erhöht.

Bromberg, 21. Mai. Heute Nacht gegen 2 Uhr starb nach einem kurzen Krankenlager der Oberlehrer an der hiesigen Realschule, Professor Dr. Stürmer im Alter von 49 Jahren. Professor Stürmer hat sich durch seine vielen Aufsätze und Schriften in der literarischen Welt einen bedeutenden Namen erworben. Viel Aufsehen hat namentlich sein Werk: „Die Geschichte der Eisenbahnen“ erregt. Die Anstalt verliert an ihm einen treuen und gewissenhaften Lehrer, und wird sein Hingang überall mit dem lebhaftesten Bedauern aufgenommen werden.

Im Arbeiter-Lesezirkel hielt gestern Herr Seebach einen Vortrag über „Nationalitätendünkel“. — Nach Beendigung des Vortrages wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, betreffs des Falles Hödel, in den Bromberger Blättern nachstehenden Protest veröffentlichen zu lassen: „Die Bromberger Sozialdemokraten verwahren sich entschieden gegen die Beschuldigungen verschiedener Zeitungen, als sei das Attentat auf den Kaiser sozialistischen Ideen entsprungen und verdammen die Handlungsweise des versumpften Menschen Hödel.“

Gnesen, 21. Mai. Rabbiner Dr. Horowitz, der seit circa vier Jahren bei der hiesigen jüdischen Gemeinde amtirt, hat eine Berufung als Gemeinderabbiner nach Frankfurt a. M. erhalten und verläßt seine hiesige Stelle im Monat August d. J. Dr. H. hat nicht nur bei seinen Glaubensgenossen, sondern auch unter den übrigen Confessionen hier in sehr großem Ansehen gestanden, und verliert die jüdische Gemeinde sowohl, wie die Stadt eine alles Gute und Schöne fördernde Kraft in ihm.

Lopienno, 21. Mai. Ueber den bereits mitgetheilten Wunderschwindel in Friedrichshof bei Lopienno erfahren wir noch folgende Einzelnheiten: Freitag 10. d. Mts. erklärten zwei hiesige Mädchen, 9—10 Jahre alt, die aus der Schule zurückkehrten, die Mutter Gottes sei ihnen erschienen, dieselbe habe ein Licht in der Hand gehalten und ihnen deutlich gesagt, sie sollten sofort zur Beichte gehen und über 8 Tage wiederkehren, da sie sich ihnen dann nochmals zeigen werde. Die Mutter des einen älteren und raffinirten Mädchens ging mit diesem sofort zum hiesigen Probst nach Lopienno, dieser aber soll derselben gesagt haben, sie sollte dafür sorgen, daß die Sache nicht weiter verbreitet werde. Trotzdem verbreitete sich die Nachricht natürlich wie ein Lauffeuer, so daß der Zudrang zu der gottbegnadeten Stelle (altes Rosengestrüpp an einem breiten Graben) immer mächtiger anwuchs; Mittwoch Abend waren bereits 500 Menschen bis tief in die Nacht versammelt, die dort geistliche Lieder sangen. Infolge dessen schritt die Polizei ein. Donnerstag Abend waren 9 Gendarmen und der Landrath zur Stelle. In der Nacht zum Freitag, den 17. d. M., wo eben große Menschenansammlungen zu befürchten waren, fand sich auch Regierungsrath Göschel aus Bromberg ein. Freitag Morgens 6 Uhr waren bereits 600 Menschen an Ort und Stelle. Es wurde hierauf zu Abend 6 Uhr ein Militär-Kommando aus Gnesen berufen. Mittags wuchs die Menge auf circa 2000 an, die durch die 9 Gendarmen in fortwährender Bewegung erhalten wurden. Als sich die Nachricht verbreitete, daß Militär kommen würde, entfernte sich der größere Theil, aber etwa 600 blieben. Abends 6 Uhr erschien Premier-Lieutenant Lohse mit 75 Mann vom 49. Regiment aus Gnesen, trieb in ruhigem aber festem Schritte die ganze Masse, von Lopienno Stadt anfangend, auf der Chaussee in der Richtung nach Kletzko hin, so daß die Menge nach allen Richtungen zerstob. Abends 7 Uhr war kein Mensch mehr zu sehen. Das Militär hat von der Waffe keinen Gebrauch gemacht, nur wurde einigen Frechen ein wenig mit dem Kolben nachgeholfen. Das Militär ist hier geblieben, die Wallfahrten aus entfernteren Gegenden haben noch nicht ganz aufgehört. Endlich gestern Abend haben 2 Mädchen vor dem Distriktskommissarius Lagiewski in Janowitz und dem Propst in Lopienno erklärt, sie hätten sich Alles erdacht. Der Probst hat nun heute in der Kirche von Lopienno dies zur Kenntniß vor einer wieder aus weiterer Ferne herbeigewanderten großen Menschenmenge, die im Begriff stand, wieder den begnadeten Ort Friedrichshof zu besuchen, gebracht, so daß augenblicklich kein Mensch auf dem Felde zu sehen ist.

Posen, 21. Mai. Dem „Kuryer Poznanski“ wird mitgetheilt, daß das hiesige Domkapitel in seiner gestrigen Sitzung beschlossen hat, am nächsten Sonntage in dem hiesigen Dome nach Beendigung des Hochamtes ein feierliches Te deum zu singen, um Gott für die Errettung des Kaisers zu danken.

„Wir zweifeln nicht, sagt das Blatt, daß auch die anderen Kirchen unserer Erzdiözese unserem Beispiele folgen werden, um gleichfalls durch einen kirchlichen Akt zu dokumentiren, daß wir ungeachtet alles dessen, was uns schmerzt, „dem Kaiser geben, was des Kaisers ist“, daß wir die nichtswürdige Handlung eines Meuchelmörders verdammen, welche gerichtet war gegen die Person desjenigen, den uns die Vorsehung zum Monarchen gegeben hat, und daß wir uns dessen freuen, daß das Attentat nicht gelungen ist.

Locales.

Thorn, den 22 Mai.

— **In der regelmäßigen Monatssitzung des Protestanten-Vereins** am 20. Mai wurde zuerst ein Leitartikel betr. „den Rücktritt des Minister Dr. Falck vorgelesen und besprochen. Sodann hielt Herr Dr. Brohm einen Vortrag über die Bedeutung der neuentstandenen sogenannten „christlich-socialen Partei.“ Dr. B. erinnerte zuerst daran, daß schon einmal in dem Protestanten-Verein über die Stellung der Kirche zu der socialistischen Bewegung verhandelt sei, es könnte scheinen, als ob die damals hier ausgesprochenen Wünsche und Ansichten durch die Bildung des gedachten neuen Vereins der Wirklichkeit und Wirksamkeit näher geführt würden, das sei aber nur Schein. Die Wirksamkeit der Kirche in dieser Sache sei sehr begrenzt, könne innerhalb ihrer engen Grenzen aber sehr kräftig sein, wie auch schon in dem ersten Vortrage dargethan wurde, in welchem jedoch eine freisinnige Entwickelung der kirchlichen Thätigkeit vorausgesetzt wurde. Die principiellen Gegensätze zwischen der streng orthodoxen Kirche u. den socialistischen Lehren schlössen eine jede Vereinigung aus. Die orthodoxe Kirche fordere unbedingten Glauben an alle von ihr angenommenen Dogmen, die Social-Demokratie sei jetzt entschieden atheistisch; jede der beiden Partheien müsse dahin streben, der anderen den Boden ihrer Existenz zu entziehen und sie dadurch zu vernichten. Zum Beweise für den Athnismus der Socialdemokraten wurde eine Stelle aus Dr. A. Donai ABC des Wissens, S. 5 verlesen, in welchen D. einen seltsamen Beweis gegen die Existenz eines Gottes als des lebenden Vaters der Menschen versucht. Die von dem Hofprediger Stöcker und dem Missionsdirector Dr. Wangemann gegebenen Erklärungen über die socialen Lehren des Christenthums bestätigten scheinbar die Ansprüche der Socialisten, indem sie nachweisen wollten, daß diese Forderungen auch schon in dem Evangelium begründet und in der ersten Zeit des Urchristenthums in den von den Aposteln gestifteten Gemeinden practisch ausgeübt seien. Das sei möglich gewesen in kleinen und begeisterten Religions-Gemeinden, aber nicht, wie die Social-Demokraten es wollen, in größeren Staaten. Christus habe eine Religion gelehrt, auch eine Gemeinde um sich gesammelt, aber nicht eine Kirche gestiftet, und noch weniger Vorschriften über Staatseinrichtungen gegeben; letzteres habe ihm so fern gelegen, daß sich in seinen Reden nicht einmal ein directes Verdammungs-Urtheil gegen die Sklaverei finde. Das Gebot der Liebe, der aufopfernden Hingebung für das Wohl des Nächsten — d. h. den Menschen, besonders der Christen — könne zur Unterstützung der socialistischen Lehren angezogen werden, daraus lassen sich allerdings die Lossagung von Genüssen, die Aufgabe des Alleinbesitzes von Vermögen und Glücksgütern, deren Hergabe für andern Menschen, endlich auch wohl Gesammtbesitz, Theilnahme, aller am Genuß der einem gehörenden Güter ableiten. Aber die orthodoxe Kirche hat ja längst das Gebet der Liebe „liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ hinter das Gebot des Glaubens an allerhand Dogmen und menschliche Satzungen zurückgestellt, dadurch die Herzen vieler dem Christenthum entfremdet, deren Blick nicht scharf genug, deren Herz nicht warm genug war, um auch in der orthodoxen Hülle den Kern der Lehre Ibristi zu erkennen, herauszufinden und lieb zu gewinnen. Die Uebertreibung im Widerspruch gegen die Kirchenlehre ist eben hervorgerufen durch die Uebertreibung in Ansprüchen an die Gläubigkeit. Wegen des tiefklaffendem Wispruchs zwischen der orthodoxen Kirche und den Socialisten, werde es der ersteren auch nicht gelingen die letzteren zu sich herüber zu ziehen, wohl aber könne und werde die Bildung der christlich-socialen Partei dazu dienen, auf die socialen Fragen auch die Aufmerksamkeit solcher Leute hinzulenken, die sich bisher um diese Angelegenheit gar nicht gekümmert hätten; die socialistischen Zeitschriften zählen auch bereits die Herren Stöcker und Wangemann zu ihren besten Werbern. Die christlich-sociale Partei werde sicher auch nur stets solche wahre Mitglieder zählen, die auch ohne dies nie in Gefahr gerathen wären den Socialdemokraten anheimzufallen, wohl aber sei die Gefahr vorhanden, daß durch sie, ebenso wie vor 25 Jahren durch den Treubund, Heuchelei befördert werde. Zur erfolgreichen Bekämpfung der Social-Demokratie sei die Partei unmächtig, der Schein einer Begünstigung von oben herab mache sie dem sogenannten gemeinen Mann verdächtig; die Bezeichnung des Parteiblattes „Staatssocialist“ bestärke diesen Verdacht, und der hohe Preis der Wochenschrift (3 ℳ vierteljährlich) hindere deren Verbreitung, in Thorn werde z. B. kein Exemplar derselben gehalten. An der Debatte über den Vertrag betheiligten sich besonders die Herren Prof. Dr. Hirsch, Stadtrath Behrensdorf, H. Schwartz sen., G. Prowe. Prof Dr. Hirsch erklärte die Grundidee des Christenthums für entschieden social-demokratisch in ihrem Princip, sie sei jedoch den heutigen Zuständen und Verhältnissen schwerlich anzupassen. Dir Unmöglichkeit der Verwirklichung dieser Grundsätze sei jedoch nicht zu behaupten, hätten wir doch auf politischen Gebiet jetzt vieles erreicht, was vor 30 oder 40 Jahren noch für unmöglich gehalten sei. Zur Zeit seien freilich unsere sittlichen Zustände noch viel zu unreif für die volle Verwirklichung dieser practischen Seite des Urchristenthums. Stadtrath Behrensdorf meinte, daß selbst zur Zeit Christi und der Urgemeinden nur ein sehr kleiner Theil des Volkes jene edlen Grundsätze sein Eigenthum nennen konnte, und das Verhältniß im Ganzen wohl kein anderes gewesen sei als jetzt. Dr. Brohm erklärte er sei in Sachen der Social-Demokratie sehr vollständig informirt, bei dem Lesen ihrer Schritte finde man einen gewaltigen Wust von Unsinn neben wenigen kleinen Körnern Wahrheit. Das Bestehen der Socialdemokratie sei nur möglich, wenn vorher alle Menschen vollkommen tugendhaft gemacht würden. Herr G. Prowe hielt die Erreichung der Ziele der Socialdemokratie für unmöglich, der Fortschritt derselben sei mit dem auf politischen Gebiete erreichten gar nicht vergleichbar.

— **Heute passirte den hiesigen Bahnhof** eine für den Fürsten Anton Radcziwill in Berlin bestimmte Kiste. Dieselbe enthielt 3 Bären-Decken von ausgezeichneter Beschaffenheit. Das prächtigste Exemplar war ein dunkelbrauner Bär, seine Länge von der Schnauze bis zu den Enden der Hinterlatzen betrug nicht weniger denn 2 Meter und 60 Centimeter, während die sogenannte Mannsbreite einen Durchmesser von 2 Metern und 30 Centimetern ergab, Hauer und Krallen 4—5 und 9—10 Centr. Die beiden anderen Exemplare, von hellbrauner bezw. gelber Färbung standen an Größe und Breite dem dunkelbraunen Thiere nach, waren jedoch immer noch gut 2 Meter resp. wenig darunter lang.

— **Die Einlösung der Loose 3. Klasse** 158. Lotterie muß unter Vorlegung der Loose zweiter Klasse bis spätestens den 31. Mai Abends 6 Uhr bei Verlust des Anrechts geschehen.

— **Erledigte Stellen für Militair-Anwärter.** Didlacken, Gonsken, Postagenturen, je einen Landbriefträger, 450 Mk. Gehalt, 60 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Gumbinnen, Postamt, Postbote, 360 Mk. Gehalt jährlich. Königsberg, Königl. Eisenbahn-Commission, 3 Bureau-Assistenten, je 75 Mk. Gehalt pro Monat und eine widerrufliche Lokalzulage von 7 Mk. 50 Pf. monatlich.

— **Vicar Kuszkiewicz** hat dem Kuryer mitgetheilt, daß ihm die Regierung während der Dauer seiner Internirung auf der Insel Zingst einen Unterhaltungsbetrag von 3 Mk. per Tag in Aussicht gestellt habe.

— **Die Polen werden gegen die Gesetzentwurf** wider den Socialdemokraten stimmen. So theilt der Dziennik Poznanski mit. Denn die Polen würden nie zur Unterdrückung irgend welcher Parthei die Hand reichen; sei ja ihre Devise: „Freiheit und Gerechtigkeit“. Zudem sei zu besorgen, daß ein solches Ausnahmegesetz, das heute gegen die Socialdemokraten intendirt ist, morgen gegen die Polen angewendet werde.

— **Ein Laufbursche** stahl seinem Brodherrn, einem hiesigen Kaufmann, nach und nach aus der Ladenkasse 13 ℳ und vergrub das Geld an der Eisenbahnbrücke. Als er wegen ungebührlichen Betragens aus dem Dienste entlassen war, holte er den Bestand seiner heimlichen Kasse aus dem Versteck, wurde aber dabei erwischt und seine Bestrafung veranlaßt.

— **Verhaftet:** gestern neun Personen wegen Betteln und Vagabundirens.

Fonds- und Produkten-Börse.

Thorn, den 22 Mai. — Lissack und Wolff. —

Wetter: regnerisch.

Weizen wenig offerirt findet nur zu niedrigen Preisen Käufer.

russisch roth 178—185 ℳ.
bunt inländ. 188—192 ℳ.
hochbunt hell gesund 204—209 ℳ

Roggen mehr angeboten besonders russische Qualitäten. Tendenz flau.

guter inländischer 123—126 ℳ.
do. polnischer 119—122 ℳ.
russischer 104—110 ℳ

Hafer in russischer Waare starke Zufuhr zu weichenden Preisen gehandelt.

inländischer 120—135 ℳ.
guter russischer 103—110 ℳ.
gering do. 92—98 ℳ.

Gerste stark offerirt und zu weichenden Preisen gehandelt.

gute russische hell 108—112 ℳ.
geringe do. 95—105 ℳ.

Erbsen unverändert, 122—130 ℳ.
Lupine ohne Angebot 80—90 ℳ.
Wicken do. 90—100 ℳ.
Rübkuchen poln. und inländ. 6,50—8,00 ℳ

Holztransport auf der Weichsel:

Einpassirt am 21: Führer August Kappe für Hermann von Lenge an Hein u. Leiden in Danzig 6 Traften mit 2257 Rdhlz. 4798 Schlieper, 2616 8 Fuß lange 2 Zoll starken Bohlen, 239 anderthalbzölligen Brettern.

Führer Emil Baecker für Rosenzweig von Torka an Bengsch in Danzig 4 Traften 10000 Eisenbahnschwellen 600 Mauerlatten.

Führer Grumada für Wein von Brest an Ordre Danzig 4 Traften 1500 Balken Am 22: Führer Schwartzstein für Salamonski von Przemisc an Kreßmann in Danzig 5 Traften 1960 eichene Schlieper, 800 Kantbalken, 3173 Eisenbahnschwellen 200 Mauerlatten.

Führer Nagoszewo für Donn u. Borkow von Norr an Willer in Elbing 13 Trft. 3968 Rohlz. 592 Schlieper, 991 Eisenbahnschwellen 25 Tonnen Kien-Theer.

Danzig, den 21. Mai. **Wetter: veränderlich. Wind: Südwest.**

Weizen loco verkehrte am heutigen Markte in lustloser Stimmung bei nur vereinzelter Kauflust, denn die auswärtigen Depeschen lassen jede neue Anregung vermissen. Zu gedrücktem Preisverhältniß wurde bezahlt für hellfarbig aber schmal 113—120 pfd. 183—189 ℳ, hellfarbig 124/5 pfd. 208 ℳ, hellbunt 124—129 pfd. 212, 215 ℳ hochbunt und glasig 128, 129, pfd. 220, 222 ℳ pro Tonne. Für russ. Weizen zeigte sich heute die Stimmung flau, und letzte Preise konnten nicht voll bedungen werden, während abfallende Waare billiger erlassen werden mußte. Bezahlt ist für ordinair 118 pfd. 180 ℳ, roth Winter besetzt 122—126 pfd. 190, 192 ℳ, besseren 126/7 pfd. 196, 200 ℳ, roth milde 119—126 pfd. 194—204 ℳ, besseren 127 pfd. 212 ℳ, fein roth milde 129—133 pfd. 217 ℳ aunt besetzt 120 pfd. 193 ℳ, hellbunt krank 122 pfd. 200 ℳ, bunt 127 pfd. 202 ℳ, hellfarbig 125 pfd. 205 ℳ, glasig 129 pfd. 210 ℳ, hell glasig 129 pfd. 210 ℳ, hell glasig 129 pfd. 220 ℳ, Sendomirka hellbunt 124—128 pfd. 210, 215 ℳ, weiß 128 pfd. 225 ℳ pro Tonne.

Roggen loco ziemlich unverändert, unterpolnisch und inl. brachte 120/1 pfd. 128½ ℳ, 121 ofd. 130 ℳ, 124 pfd. 133 ℳ, 125 pfd. 133 ℳ, 126/7 pfd. 136 ℳ, russ. mit Geruch in abfallender Qualität kaum zu verkaufen; guter brachte 113 pfd. 120 ℳ, 115 pfd. 122 ℳ, 121 pfd. 129 ℳ pro Tonne. — Gerste flau und nur rnss. Futter- 99 pfd. zu 90 ℳ, 102 pfd. 105 ℳ pro Tonne verkauft — Erbsen loco Koch- brachten 145 ℳ, gemischte abfallende Victoria- 142 ℳ, Futter- 130 ℳ pro Tonne. Winterrübsen inl. Juli-August 278 ℳ Br. — Spiritus loco ist zu 51,75 ℳ gekauft.

Berlin, den 21. Mai. — Gold- und Papiergeld. —

Dukaten p. St. 9,55 bz. B. Sovereigns 20,34 G 20 Frcs Stück 16,22 G. Dollars 4,20 G Imperials p. 500 Gr. — — Franz. Bankn. 81,25 bz. G. Oestr. Silberg 176,00 bz.

Telegraphische Schlusscourse.

Berlin den 22. Mai. 1878, 22./4.78.

Fonds	animirt.	
Russ. Banknoten	199—35	198
Warschau 8 Tage	198—60	197—50
Poln. Pfandbr. 5%	60—90	60—80
Poln. Liquidationsbriefe	53—40	53—20
Westpreuss. Pfandbriefe	95—40	95—20
Westpreus. do. 4½%	101	101
Posener do. neue 4%	94—90	94—80
Oestr. Banknoten	167	166—60
Disconto Command. Anth.	112—60	111—75
Weizen, gelber:		
Mai	214	216
Juli-August	209	210—50
Roggen:		
loco	138	139
Mai	138	139
Mai-Juni	137—50	139
Juni-Juli	137	138—50
Rüböl.		
Mai	63—40	63—60
Septr.-Octbr.	62—30	62—50
Spiritus:		
loco	53—30	52—40
Mai-Juni	52—60	52—20
August-September	54—40	53—90
Wechseldiskonto	4%	
Lombardzinsfuss	5%	

Thorn, den 22. Mai.
Wasserstand der Weichsel am 22. 2 Fuß 3 Zoll.

Dieser Nr. liegt als Gratis-Beilage für alle unsere Abonnenten (mit Ausnahme der durch die Post beziehenden) bei:
Deutscher Allgem. Anzeiger für Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien. **Nr. 13.**

Verantwortlicher Redacteur **Fritz Bley.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck** in Thorn.